Geändert durch BPL 100 A3 "Ortskern Horas" vom 23.12.1980

DIESER TEIL IST DURCH DEN AM 12.12.1980 VOM BEBAUUNGS-PLANGEBIET "OBERHOLZ" GEÄNDERTEN BEBOPLAN NR. 100 "OBERHOLZ"

DIESER TEIL IST DURCH DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 133 "OBERHOLZ"

Hauptsammler

Ortsumgehung Dritte Weg und Bisschofsweg

Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 21 "Hauptsammler A" - Fulda, gemäß § 9 des BBauG.

Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hauptsammler

Fläche für den Bremsfrückhaltebecken

Der "Hauptsammler A" wird nach den von Regierungspräsidenten am 21. 12. 1966 genehmigten Entwurf Trassenplanung der Stadt Fulda" ausgeführt. Der Hauptsammler hat einen Durchmesser von 2,00 m und darf nicht überbaut werden. Die Gebäude müssen stets sichtbar und zugänglich sein.

Die an beiden Seiten des Sammlers entstehende und durch Zweckgemeinschaftsstraße Fläche wird - soweit erforderlich, als Ersatzfläche für das im Zuge des Hauptsammlers entfallende Gewerbe und Wenn später wieder Landwirtschaftlich genutzt werden.

Der Sammler liegt zwischen der Pulmer Ing und im oberen Teil der Gemarkung 167/1 lt. Bereichsnennungsplan der Fulda Umgehung des Reichsautobahnen von 19. 4. 1961. Der Überdeckung des Sammlers ist in dieser Gestalt eine Grünanpflanzung von 4,00 m Breite erforderlich (siehe Schnitt a-d auf Blatt 3).

Offenlegungsvermerk:

Nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit von 22. 5. bis 24. 5. 1985.

Oberbürgermeister

Beschlußvermerk:

als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 17. 5. 1985.

Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk (höhere Verwaltungsbehörde):

GENEHMIGT IN VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 18.9.1985

(SIEGEL) IN. GEZ. BERATT:

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 21 wird ab 7.7.1985 ausgelegt bis 7.7.1985. Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Fulda von 1.7.1985. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Fulda, den 1.7.1985

Stadtverwaltung

Stadtbaumeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 BESTEHT AUS PLAN NR.1 U PLAN NR2

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. wurde vom 21.1.87 bis erneut ausgelegt.

Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten Offenlegung rechtsverbindlich.

Fulda, den:

Stadtplanungsamt

Stadtbaurat

STADT DAUVERWALTUNG FULDA STADTPLANUNGSAMT	
BAUVORHABEN: HAUPTSAMMLER A	PLAN NR. 1
INHALT DER ZEICHNUNG: BEBAUUNGSPLAN	MASSSTAB 1:1000
GEZEICHNET: STAHLBUSCH	DATUM: 1.3.1984
STANDSCHAU:	
PLAN NR. 1	ZEICHNUNG:

BEBAUUNGSPLAN NR. 21
"HAUPTSAMMLER A" FULDA

Gemarkung Glöserzell

Geh- und Radweg

Fulda

Geplant mech.biolog. Zentralkläranlage

Geplant mech.biolog. Zentralkläranlage

Glöserzeller Straße

Heckenweg

Graben

GEM. HORAS
FLUR 5

Am Aschenberg

Am Haubental

Am Haubenweg

Am Lindenrain

Glöserzeller Straße

B 460 - 2+317,9

SCHNITT A-B M. 1:100

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS PLAN NR. 1 UND PLAN NR. 2

FESTSETZUNGEN ERGEBEN SICH AUS DEN LEGUNGS- UND BESCHNUSSVERMERMSRV

SIEHE PLAN NR.

STADT. BAUVERWALTUNG FULDA STADTPLANUNGSAMT	
BAUVORHABEN HAUPTSAMMLER „A"	PLAN NR. 2
BEZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN	MASSSTAB 1:1000
DEZERNENT / AMTSLEITER	SACHBEARBEITER
STADTBAURAT	
AUSGEFERTIGT am: 28.11.1966	BRANZI.